

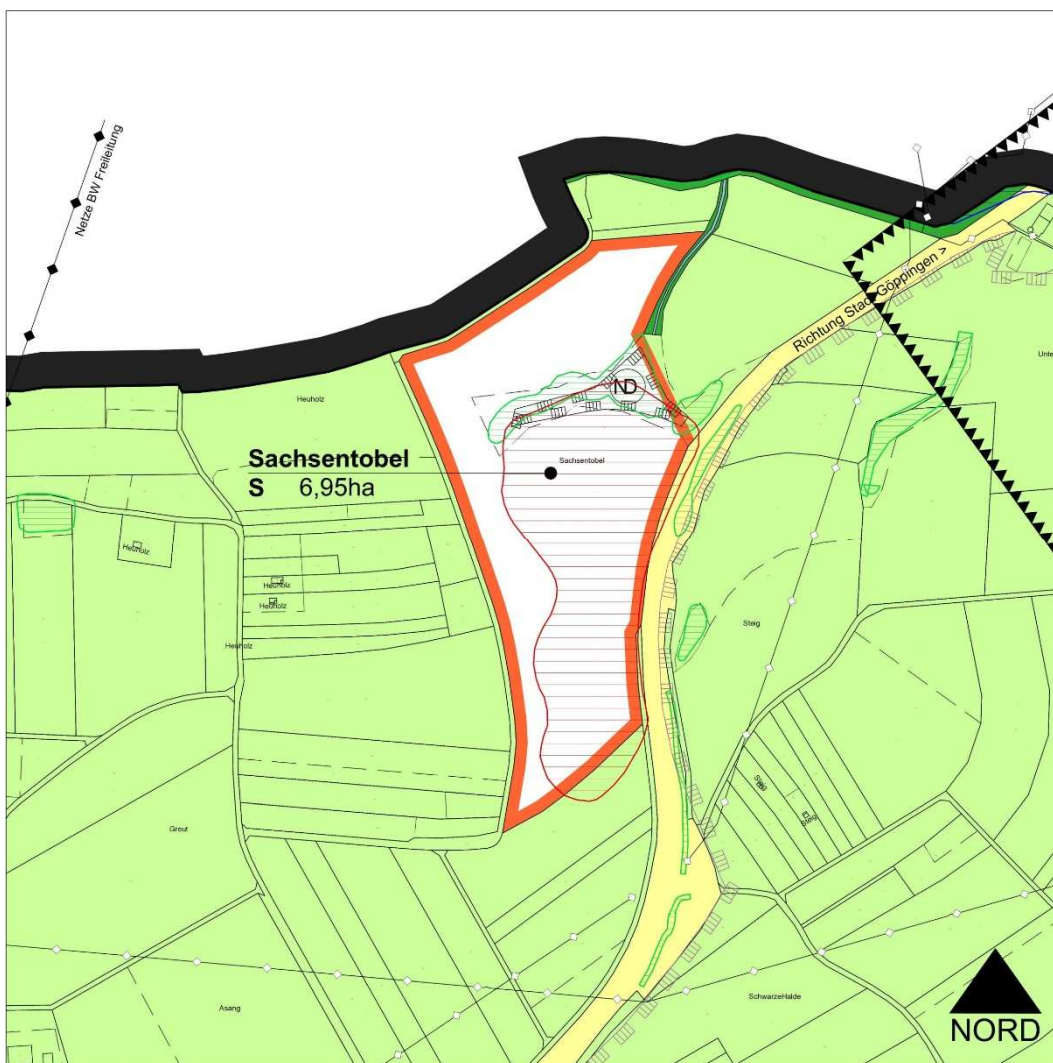
Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung Flächennutzungsplan 2035 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Voralb Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Voralb hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan 2035 punktuell für die Gemeinde Heiningen zu ändern.

Das Änderungsgebiet befindet sich im Norden der Gemarkung Heiningens im Gewann Sachsentobel. Nördlich des Gebietes verläuft die Eichertstraße, am östlichen Rand verläuft die Landesstraße von Heiningen nach Göppingen.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Energieversorgung Filstal (EVF) plant im Gewann Sachsentobel die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage. Der Großteil des Plangebietes befindet sich auf der Altlastenfläche „Kreuth“, welche bislang landwirtschaftlich genutzt wird.

Da selbstständigen großflächigen Photovoltaikanlagen im Gegensatz zu Windenergieanlagen keine Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zugestanden wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet jedoch bislang landwirtschaftliche Flächen dar, weshalb der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert und ein Sondergebiet ausgewiesen werden soll.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Fachgutachten aus dem zugehörigen Bebauungsplan sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **08.06.2026** bis einschließlich zum **08.07.2026** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heiningen-online.de/verwaltung-kommunalpolitik/amtliche-bekanntmachungen-ortsrecht/amtliche-bekanntmachungen> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse gemeinde@heiningen-online.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07161 4034-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen sowie im Rathaus Eschenbach, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Heiningen, den 28.05.2026

Gez.
Kreuzinger
Verbandsvorsitzender